



SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31

Revisionsdatum: 16/Dezember/2010

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktname:	CAB-O-SIL® Unbehandelte, pyrogene Kieselsäure		
Synonyme:	Siliziumdioxid, Synthetische, amorphe Kieselsäure, Pyrogene, amorphe Kieselsäure		
REACH registrierungsnummer	01-2119379499-16		
Dieses SDS ist gültig für die folgenden Sorten:	CAB-O-SIL® Fumed Silica, L-50, L-90, LM-130, LM-150, M-5, M-5K, PTG, MS-55, H-5, H-7D, HS-5, EH-5, LM-130D, LM-150D, M-7D, MS-75D, S-17D, HP-60, M-8D, EL-1000, EL-2000, MS-35, H300		
Verwendung des Stoffs/der Zubereitung:	Rheologie kontrolle, Fließmittel, Verstärkendes Mittel in: Beschichtungen, Klebstoffe, Verschiedene		
Lieferant:			
Cabot Rheinfelden GmbH & Co. KG Kronenstrasse 2 9618 Rheinfelden DEUTSCHLAND Tel (+49) 7623.707.0 Fax: (+49) 7623.707.53	Cabot Carbon, Ltd. Sully Moors Road Sully, Glamorgan CF64 5RP Wales, UNITED KINGDOM Tel: (+44) 1446.736999 Fax: (+44) 1446.737123	Cabot Corporation 700 E U.S. Highway 36 Tuscola, IL 61953-9643 UNITED STATES Tel: 1-217-253-3370 Fax: 1-217-253-4334	Cabot Corporation 157 Concord Road Billerica, MA 01821 UNITED STATES Tel: 1-978-663-3455 Fax: 1-978-670-6955
Cabot Bluestar Ltd.Xinghuo Industrial GardenYongxiu County, Jiujiang City 330319Jiangxi Provinz, CHINATel.: (86-792) 3170163 Fax: (86-792) 3170122	Cabot Corporation 3603 South Saginaw Road Midland, MI 48640 UNITED STATES Tel: 1-989-495-0030 Fax: 1-989-495-0094		
E-Mail Adresse:	SDS@cabot-corp.com		
Notrufnummer:	ENGLAND: (+44) 1446-709 641 Cabot (Rheinfelden): (+49) 7623-7070 China: (86-792) 3170175 US: CHEMTREC: +1-703-527-3887 oder 1-800-424-9300 US: Andere 1-217-253-5595		

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:	Diese Substanz ist gemäß der EU-Richtlinie 67/548/EG sowie ihren verschiedenen Ergänzungen und Anpassungen und EU-Verordnung 1272/2008 kein gefährlicher Stoff..
Hauptexpositionswege:	Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt
MÖGLICHE GESUNDHEITSEFFEKTE	
Augenkontakt:	Kann zu mechanischen Reizungen führen.
Hautkontakt:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- Einatmen:** Staub kann die Atemwege reizen. Für ausreichend gute Lüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubbildung möglich ist, muss gesorgt werden. Siehe auch Abschnitt 8.
- Verschlucken:** Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten..
- Krebserzeugende Wirkungen:** Enthält keine Substanzen größer als 0,1% die in IARC (International Agency for Research on Cancer), NTP (National Toxicology Program), OSHA (Occupation Safety and Health Administration), ACGIH (American Conference for Governmental Industrial Hygienists) oder EG (Europäische Gemeinschaft) gelistet sind. Siehe auch Abschnitt 11.
- Auswirkungen auf Zielorgan:** Lunge
- Verschlechterung bestehender Gesundheitsprobleme durch Exposition:** Asthma, Atemprobleme
- Mögliche umweltschädigende Auswirkungen:** Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS/ELINCS-Nr.	Gewicht %	EU-KLASSIFIZIERUNG
Synthetische, amorphe, pyrogene Kieselsäure	112945-52-5	*	> 99,9	Keine

* Siehe Abschnitt 15.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Hautkontakt:** Sorgfältig mit Seife und Wasser waschen. Arzt aufsuchen, falls Rötung, Schwellung, Jucken oder Brennen auftritt.
- Augenkontakt:** Augen sofort gründlich mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Arzt aufsuchen, falls Rötung, Schwellung, Jucken, Brennen oder eine Beeinflussung des Sehens auftritt.
- Einatmen:** Falls Husten, Atemnot oder andere Atemprobleme auftreten, Person an die frische Luft bringen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden weiterbestehen. Falls notwendig, normale Atmung durch Erste-Hilfe-Maßnahmen wiederherstellen.
- Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Falls bei Bewusstsein, mehrere Gläser Wasser zu trinken geben. Niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund geben.
- Hinweise für den Arzt:** Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschmittel:** Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:** Angemessene Schutzausrüstung tragen. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Spezifische Gefahren:** Produkt lässt sich nicht entzünden und fördert nicht die Flammenausbreitung.
- Gefährliche Zersetzungs- und/oder Verbrennungsprodukte:** Keine.

Staubexplosionsgefahr: Dieses Produkt ist ein anorganischer Staub, der Bedingungen, die zu Bränden oder Explosionen führen können, weder verursacht noch begünstigt.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe auch Abschnitt 8.

Verfahren zur Reinigung: Umgehend aufsaugen. Geeigneten Staubsauger benutzen. Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden. Aufnehmen und in korrekt beschriftete Behälter geben. Siehe Abschnitt 13.

Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollten die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Für ausreichend gute Lüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubbildung möglich ist, muss gesorgt werden. Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein. Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist.

Lagerung: Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht gemeinsam mit flüchtigen Chemikalien lagern, da sie auf das Produkt adsorbiert werden können. Unter Umgebungstemperatur halten.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

EXPOSITIONSGRENZWERTE

Amorphe Kieselsäure, Die gesetzlichen

Arbeitsplatzgrenzwerte findet man unter der allgemeinen Kieselsäure, CAS RN 7631-86-9:

Australien:	2 mg/m ³ , TWA, Alveolengängig
Österreich MAK:	4 mg/m ³ , TWA, einatembarer Staubanteil
Finnland:	5 mg/m ³
Deutschland TRGS 900:	4 mg/m ³ , TWA, einatembarer Staubanteil (a)
Indien:	10 mg/m ³ , TWA
Irland:	2.4 mg/m ³ , TWA, alveolengängiger Staub
Norwegen:	1.5 mg/m ³ , TWA, alveolengängiger Staubanteil
Schweiz:	4 mg/m ³ , TWA
UK WEL:	6 mg/m ³ , TWA, gesamt einatembarer Staubanteil
US OSHA PEL:	2.4 mg/m ³ , TWA, alveolengängiger Staubanteil 6 mg/m ³

Staub oder Partikel, die nicht anders spezifiziert sind:	Belgien:	10 mg/m ³ , TWA, Einatembar 3 mg/m ³ , TWA, Alveolengängig
	China:	10 mg/m ³ , STEL 8 mg/m ³ , TWA
	Frankreich:	10 mg/m ³ , TWA Einatembar 5 mg/m ³ , TWA Alveolengängig
	Italien:	10 mg/m ³ , TWA, Einatembar 3 mg/m ³ , TWA, Alveolengängig
	Malaysia:	10 mg/m ³ , TWA, Einatembar 3 mg/m ³ , TWA, Alveolengängig
	Spanien:	10 mg/m ³ , VLA, Einatembar 3 mg/m ³ , VLA, Alveolengängig
	US ACGIH:	10 mg/m ³ , TLV-TWA, Einatembar 3 mg/m ³ , TLV-TWA, Alveolengängig

(a) - In seinen Werken richtet sich Cabot Corporation weltweit nach dem TRGS 900 arbeitsplatzgrenzwert des Deutschland von 4 mg/m³ einatembarer Staub, TWA

- MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration
- OEL: Occupational Exposure Limit (Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert)
- PEL: Permissible Exposure Limit (Zulässiger Expositionsgrenzwert)
- STEL: Short Term Exposure Limit (Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert)
- TLV: Threshold Limit Value (Arbeitsplatzgrenzwert)
- TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
- TWA: Time Weighted Average (Durchschnittswert über, in der Regel, einer Arbeitsschicht)
- US ACGIH: United States American Conference of Governmental Industrial Hygienists
- US OSHA: United States Occupational Health and Safety Administration
- VLA: Valore Limite Ambientales (Umweltgrenzwert)
- WEL: Workplace Exposure Limit (Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert)

**TECHNISCHE
SCHUTZMASSNAHMEN**

Eine ausreichende Raumbelüftung ist sicherzustellen, um die zulässigen maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen zu unterschreiten. Für ausreichend gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubeentwicklung möglich ist, muss gesorgt werden.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Atemschutz:** Zugelassener Atemschutz ist möglicherweise notwendig, falls die Raumbelüftung nicht ausreicht.
- Handschutz:** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Vor der Handhabung geeigneten Schutzvorrichtung verwenden.
- Augenschutz:** Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- Haut- und Körperschutz:** Geeignete Schutzkleidung tragen.
- Weitere:** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Augenspülflaschen und Notduschen sollten sich in der Nähe befinden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Aussehen:** Weiß Pulver
- Geruch:** Keine
- Geruchsschwelle:** Nicht anwendbar
- pH-Wert:** 3.6 - 4.5

Dichte:	Nicht geprüft
Schüttdichte:	30-150 kg/m ³
Spezifische Dichte:	2.2 g/cm ³ bei 20°C
Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	2230°C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	1700°C
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	Nicht löslich
Flüchtige Anteile (Vol.%):	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Viskosität:	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht bestimmt
Explosionsgrenzen in Luft - obere (%):	Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen in Luft - untere (%):	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht zutreffend
Einstufung Entzündlichkeit:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht geprüft
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht anwendbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität:	Stabil
Gefährliche Polymerisation:	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
Mechanische Empfindlichkeit (Schlag):	Reagiert nicht empfindlich auf mechanische Einwirkung.
Zu vermeidende Bedingungen:	Nichts berichtet.
Gefährliche Zersetzungs- und/oder Verbrennungsprodukte:	Keine.
Wirkungen statischer Entladung:	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Staubbildung vermeiden. Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein. Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist. Dieses Product ist ein anorganischer Staub, der Bedingungen, die zu Bränden oder Explosionen führen können, weder verursacht noch begünstigt.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

AKUTE TOXIZITÄT

Oral LD50: LD50/oral/Ratte = > 5000 mg/kg.

Einatmen LC50:

Auf Grund der physikalischen Eigenschaften sind keine geeigneten Prüfverfahren verfügbar.

Dermal LD50: LD50/dermal/Kaninchen = > 2000 mg/kg.

STOT - Einmalige Exposition: Keine beobachtet

Augenreizung: Draize score 0.7/110 bei 24 Std.

Hautreizungen: 0/8 @ 24 hr

SUBCHRONISCHE TOXIZITÄT

Bei Ratten, denen Siliciumdioxid in Dosen von bis zu 8 % Siliciumdioxid in der Nahrung über einen Zeitraum von 2 Wochen bis 6 Monaten verabreicht wurde, wurden keine bedeutenden behandlungsbedingten Beeinträchtigungen beobachtet.

STOT - Wiederholte Exposition: Keine zu erwarten

CHRONISCHE TOXIZITÄT

Erbgutverändernde Wirkungen:

Nicht erbgutverändernd im AMES Test, Negativ in unplanmäßiger DNA-Synthese-Assay, Negativ im Chromosomenaberrationstest in CHO-Eizellen (Ovarien chinesischer Hamster).

Reproduktionstoxizität: Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung in Tierversuchen. Erfahrungsgemäß nicht zu erwarten.

Sensibilisierende Wirkungen: Erfahrungsgemäß wird keine Sensibilisierung erwartet.

Synergistische Materialien: Normalerweise keine zu erwarten.

Krebserzeugende Wirkungen: Enthält keine Substanzen größer als 0,1% die in IARC (International Agency for Research on Cancer), NTP (National Toxicology Program), OSHA (Occupation Safety and Health Administration), ACGIH (American Conference for Governmental Industrial Hygienists) oder EG (Europäische Gemeinschaft) gelistet sind.

WEITERE ANGABEN

Aspirationsgefahr: Nicht geprüft

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Aquatische Toxizität: Fisch (Brachydanio rerio) ECO (96 Stunden) > 10,000 mg/l (Methode: OECD 203)
Daphnia magna ECO (24 Stunden) > 10,000 mg/l (Methode: OECD 202)

UMWELTPFAD

Mobilität: Migration nicht erwartet.

Bioakkumulation: Nicht erwartet aufgrund der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produktes.

Persistenz und Abbaubarkeit: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar

Verbreitung in einzelne Umweltbereiche: Nicht bestimmt.

Bewertung für PBT und vPvB: Diese Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB

Andere schädlichen Wirkungen: Keine weiteren Daten verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Disclaimer: Angaben in diesem Abschnitt betreffen das ausgelieferte Produkt in seiner vorgesehenen Zusammensetzung, wie in Abschnitt 3 dieses SDB beschrieben. Eine Verunreinigung oder die Verarbeitung kann die Abfalleigenschaften und Anforderungen verändern. Verordnungen können auch leer Behälter, Rohre oder Spülflüssigkeiten betreffen. Staatliche/regionale und lokale Vorschriften können sich von den bundesrechtlichen Vorschriften unterscheiden.

Entsorgung in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Verordnungen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nr:	Nicht reguliert
Ordnungsgemäßer UN-Versandname:	Nicht reguliert
UN-Versandklasse:	Nicht reguliert
UN-Verpackungsgruppe:	Nicht reguliert

IMDG (International Maritime Organization's Dangerous Goods Code):

Verwenden Sie oben aufgeführte UN-Klassifikation.

IATA (International Air Transport Association):

Verwenden Sie oben aufgeführte UN-Klassifikation.

15. VORSCHRIFTEN

Gesetzliche Informationen findet man unter der allgemeinen Kieselsäure: CAS RN 7631-86-9, EINECS RN 231-545-4.

Gefahrenbezeichnung: Diese Substanz ist gemäß der EU-Richtlinie 67/548/EG sowie ihren verschiedenen Ergänzungen und Anpassungen und EU-Verordnung 1272/2008 kein gefährlicher Stoff..

EU-Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nach Paragraph 14.4 der REACH Verordnung wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt..

EU-Expositionsszenarien

Nach Paragraph 14.4 der REACH Verordnung wurde kein Expositionsszenario erstellt, da der Stoff nicht gefährlich ist..

EU-Nahrungsmittelkontakt-Informationen

Dieses Produkt ist für Anwendungen zugelassen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen. Aufgrund der verschiedenen nationalen Vorschriften innerhalb der Europäischen Union müssen jedoch die anwendbaren Gesetze jedes Mitgliedsstaates herangezogen werden. Wenden Sie sich bitte zwecks weiterer Informationen an Ihren Cabot-Verkaufsleiter.

EU-Angaben zu Lebensmittelzusatzstoffen

In EG-Richtlinie 95/2/EG als E551 aufgeführt und zur Verwendung gemäß dieser Richtlinie und ihren verschiedenen Ergänzungen und Anpassungen genehmigt. Erfüllt alle erforderlichen Reinheitskriterien gemäß des Joint FAO/WHO Expert Committee on Food Additives (JECFA).

Kosmetische Anwendung:

Gelistet in der Cosmetic, Toiletry and Fragrance Association (CTFA) für die Verwendung in Kosmetika und in persönlichen Pflegeprodukten.

Internationale Bestandsverzeichnisse

Alle Bestandteile dieses Produktes sind aufgeführt oder ausgenommen von den folgenden Verzeichnissen:

- JA - Australian Inventory of Chemical Substances (AICS)
- JA - Canadian Domestic Substances List (DSL)
- JA - Chinese Inventory
- JA - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (EINECS)
- JA - Japanese Existing and New Chemical Substances (ENCS)
- JA - Korean Existing Chemicals List (KECL)
- JA - New Zealand Hazardous Substances and New Organisms Act (HSNO)
- JA - Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)
- JA - United States Toxic Substances Control Act (TSCA) Inventory

Deutschland Wassergefährdungsklasse (WGK)**Chemische Bezeichnung**

Synthetische, amorphe, pyrogene Kieselsäure nwg (nicht wassergefährdend): 849

Schweiz Giftklasse Giftkategorie**Chemische Bezeichnung**

Synthetische, amorphe, pyrogene Kieselsäure -- (getestet und als nicht giftig befunden): G-8311

16. SONSTIGE ANGABEN

Hergestellt durch: Cabot Corporation, Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz Angelegenheiten
Revisionsdatum: 16/Dezember/2010
Vorheriges Revisionsdatum: 13/Okttober/2009
Revisionsgrund: Neues Format zur Gewährleistung der Einhaltung von 1272/2008/EG (CLP)

Verzichterklärung:

Die vorstehenden Angaben sind nach bestem Wissen aus den Cabot Corporation vorliegenden Informationen erstellt worden. Es wird keine Gewähr, weder ausdrücklich noch stillschweigend, übernommen. Die Angaben dienen lediglich Informationszwecken. Cabot übernimmt keinerlei Haftung für eventuell aus der Anwendung dieser Information entstehende Schäden. Im Falle einer Diskrepanz zwischen den Informationen des nicht englischen Dokuments und dem englischen Gegenstück, hat die englische Version Vorrang.

® und 'TM' sind Warenzeichen von Cabot Corporation.